

Kassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu. Erscheint 3mal wöchentlich Dienstags, Donnerstags, Samstags. Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6gepalt. Colonsetze; od. deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg. Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16. Telefon Nr. 41. Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich

Amtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breidenheim, Delkenheim, Diedenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medienbach, Nautod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschafen.

Nr. 53.

Donnerstag, den 2. Mai 1918

Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 10114.

18. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 196.

Bekanntmachung

Nr. M. 1400/4. 18. S. R. A.

betreffend
Beschlagnahme und Bestandserhebung von
Gehäusen und Gehäuseteilen von Kontroll-,
Registrier- und Schreibmaschinen.

Vom 1. Mai 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vorerzogen sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftsverpflichtung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

sämtliche ganz oder teilweise aus Kupfer oder Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze) bestehenden fertigen Gehäusen und deren Einzelteile von Kontroll-, Registrier- und Schreibmaschinen. Die Gegenstände sollen auch dann unter die Bekanntmachung, wenn sie mit einem Ueberzug (Metall, Lack, Farbe) versehen, also z. B. vernickelt, brüniert, bronziert oder lackiert sind.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

alle Besitzer (natürliche und juristische Personen einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände)***) der in § 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Gegenstände.

§ 3.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) werden hiermit beschlagnahmt.

§ 4.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Bornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmäßigen Gebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

Trenn der Beschlagnahme sind Reparaturen an den Kästen und Kastengehäusen oder an einzelnen Teilen derselben gestattet, nicht aber ist die Auswechslung der Gehäuse oder einzelner Teile derselben zulässig. Werden die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände mit der Kasse oder ohne sie zu Reparaturzwecken versandt, so sind die Besitzer verpflichtet, darüber genau Buch zu führen, von welcher Kasse die zum Versand gelangten Gegenstände stammen, zu welchem Zwecke sie versandt wurden und an wen sie gelangt sind.

Verleihung, Vermietung, Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist nur mit Zustimmung der Metall-Robilmachungsstelle, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 20, zulässig.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vorerzogen sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überfenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbesagt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseitehüllt, beschädigt oder verliert, verwendet, verkauft oder fälscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebsrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Borelle, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsverpflichtigten gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

***) Demgemäß erstreckt sich die Beschlagnahme auch auf Gegenstände in kirchlichem, städtischem, kommunalem, Reichs- oder Staatsbesitz.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht. Sie sind durch den Besitzer zu melden. Die Meldung hat an die Metall-Robilmachungsstelle, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 20, bis spätestens zum 15. Juni 1918 zu erfolgen. Meldesachen werden den Kästenbesitzern zugestellt. Falls eine solche nicht bis zum 31. Mai 1918 eintrifft, sind Vorbrüche für die Meldung bei der Metall-Robilmachungsstelle unter Angabe der Vorbruchsnummer (Nat. 2022) postfrei anzufordern. Die Anforderung soll auf Postkarte erfolgen und ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Für jedes Gehäuse ist eine besondere Meldesache auszufüllen. Diese darf in anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

§ 6.

Enteignung und Erlahbberhaltung.

Wegen der Enteignung der beschlagnahmten Gehäuse aus Sparmetall erfolgen besondere Bestimmungen. Sie wird erst nach Sicherstellung des Erfolges, für den die Metall-Robilmachungsstelle Sorge tragen wird, erfolgen. Rückfragen über die Ablieferung und Erlahbberhaltung erübrigen sich daher vor Bekanntgabe des Zeitpunkts für die Ablieferung.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die Metall-Robilmachungsstelle, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 20, zu richten, mit der Bezeichnung „Betriff: Registrierkassen“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

§ 8.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Mai 1918 in Kraft.

Frankfurt a. M., Mainz, den 1. Mai 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 196.

Erste Nachtragsbekanntmachung

Nr. M. 971/3. 18. S. R. A.

zur Bekanntmachung Nr. M. 119. 16. S. R. A.
vom 1. September 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Platin.

Vom 30. April 1918.

Nachstehende Anordnungen werden zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung auf Grund von § 5*) der Bekanntmachung über Auskunftsverpflichtung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

Betrifft: Meldebestimmungen (§ 8 der Bekanntmachung

Nr. M. 119. 16. S. R. A.).

Der letzte Absatz des § 8 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Platin, Nr. M. 119. 16. S. R. A. vom 1. September 1916 wird aufgehoben und durch nachstehende Bestimmung ersetzt:

„Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 6 Monate aufzugeben unter Einhaltung einer Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.“

Alle übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. M. 119. 16. S. R. A. bleiben unverändert bestehen und gelten in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Nachtragsbekanntmachung.

Die nächste Bestandsmeldung für Platin der Klassen 51 bis 56 der Bekanntmachung Nr. M. 119. 16. S. R. A. ist nach dem Stande vom 1. September 1918 zu erlassen und muß spätestens bis zum 15. September 1918 eingereicht sein.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebsrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Borelle, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsverpflichtigten gehören oder nicht. Wer fahrlässig die Auskunft nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Frankfurt a. M., Mainz, den 30. April 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 197.

Da es unerwünscht ist, die uneheliche Geburt von Personen ohne Not im Verkehr hervortreten zu lassen, auch der Geschäftsverkehr von Privaten und Behörden vielfach beim Ausweis über die Persönlichkeit eines Menschen an der Angabe der Namen seiner Eltern und an seiner Abstammung kein Interesse nimmt, will ich nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften anstelle der bisherigen ständesamtlichen Geburtsurkunden auf Antrag die Ausstellung von „Geburtscheinen“ durch die Standesbeamten zulassen. Diese Geburtscheine, die im Gebrauche vielfach die bisherigen abgefürzten Geburtsurkunden erlösen werden, haben unter Hinweis auf den Jahrgang und die Nummer des Geburtsregisters lediglich den Vor- und Zunamen, das Geburtsjahr und den Tag und den Geburtsort der betreffenden Person zu enthalten.

1. Bei der Einreichung des Inhalts und dem zurzeit noch nicht überföhrbaren Bedürfnis wird sich die Vorchrift besonderer Formulare für die Geburtscheine einstellen erübrigen, die Herstellung kann demgemäß bis auf weiteres auch durch hand- oder Maschinen-druck geschehen. Der Geburtschein ist wie folgt zu fassen:

Geburtschein.

Geburtsregister (Jahr) Nr.
Vor- und Zuname:
Geburtsjahr und Tag:
Geburtsort:
(Ort) (Datum)
Der Standesbeamte.
(Siegel.) (Unterschrift.)

Für die Herstellung wird ein Achtelbogen, höchstens ein Viertelbogen der üblichen Bogengröße ausreichen.

2. Die Angaben des Geburtscheins haben denjenigen Namen zu enthalten, den der Betreffende nach Maßgabe des Geburtsregisters zur Zeit der Ausstellung des Geburtscheins zu führen berechtigt ist. Für an Kindesstatt Angenommene ist der Geburtschein auf den Familiennamen des Annehmenden auszustellen und, wenn eine Frau, die infolge ihrer Verheiratung einen anderen Namen führt, die Annehmende ist, auf den Familiennamen, den die Frau vor der Verheiratung geführt hat. Ist der Betreffende von einem Ehepaar gemeinschaftlich an Kindesstatt angenommen, so hat der Geburtschein auf den Familiennamen des Mannes zu lauten.

3. Die Ausstellung des „Geburtscheins“ erfolgt nur, wenn ein „Geburtschein“ ausdrücklich verlangt ist, und im Gebrauche für Behörden, soweit seine Verwendung von der zuständigen Behörde zugelassen oder angeordnet ist.

4. Die Ausstellung des Geburtscheins darf demjenigen nicht verweigert werden, der die Ausstellung einer Geburtsurkunde verlangen kann.

5. An den standesamtlichen Geburtsurkunden, den vollständigen wie den abgefürzten (N. G. vom 24. Februar 1905, Min. Bl. S. 40/41) und den Vorschriften über ihre Ausstellung wird durch die Einführung des Geburtscheins nicht geändert, soweit der Geburtschein nicht für den Verkehr mit Behörden gemäß Ziffer 3 künftig an Stelle der abgefürzten oder vollständigen Geburtsurkunde zu treten hat.

6. Der Geburtschein ist überall da kostenfrei auszustellen, wo auch die Geburtsurkunde — die vollständige oder abgefürzte — kostenfrei auszustellen wäre. In allen kostenpflichtigen Fällen beträgt die Gebühr für keine Ausstellung 50 Pfennige. An der Kostenpflichtigkeit oder Kostenfreiheit der vollständigen oder abgefürzten Geburtsurkunden ändert sich durch die Einführung der „Geburtscheine“ nichts.

7. Die Nachforderung einer Geburtsurkunde, einer vollständigen oder abgefürzten, ist durch die Ausstellung eines Geburtscheins nicht beschränkt; eine Rückzahlung oder „Wrechnung der Gebühr“ für den Geburtschein ist aber in allen Fällen ausgeschlossen, wo der „Geburtschein“ ausdrücklich verlangt oder seine Ausstellung durch behördliche Anordnung zugelassen oder vorgeschrieben war.

Ich erlaube ergebenst, die Aufsichtsbehörden und Standesbeamten gefälligst entsprechend zu verständigen. Die erforderlichen Ueberdrucke liegen bei.

Berlin, den 13. Februar 1918.

Der Minister des Innern.
gez. D r e w s.

An die Herren Oberpräsidenten und den Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen.

Abdruck mit dem Hinzufügen, daß es bezüglich der Geburtsnachweise auf dem Gebiete der Militär-Hinterbliebenenversorgung in allen Fällen, in denen der Nachweis der Abstammung notwendig ist, bei der Beschaffung standesamtlicher Geburtsurkunden — vollständiger wie abgefürzter — zu verbleiben hat. Die neu eingeführten Geburtscheine werden also im allgemeinen nur genügen, wenn es sich um die Feststellung des Altersunterschiedes der Eheleute zwecks Kürzung des Witwengeldes gemäß §§ 6, 14 des Militärhinterbliebenengesetzes und § 6 des Beamtenhinterbliebenengesetzes handelt.

Nebenabdrucke, auch für die Bezirkskommandos.

Berlin W. 66, den 5. April 1918.

Leipzigstr. 5.

Kriegsministerium.

J. U.: gez. Graf v. Schmettow.

An sämtliche Königlich Preussischen stellvertretenden Intendanturen, die Königlich Preussische Intendantur der militärischen Institute, die Königlich Preussische Intendantur des Militär-Verkehrswesens, die Königlich Preussische Intendantur der Luftstreitkräfte, sämtliche Königlich Preussischen Regierungen, das Königlich Preussische Polizeipräsidium Berlin, das Kaiserliche Ministerium für Krieg-Verkehrswesen, Abteilung für Finanzen, Handel und Domänen, die Königlich Preussische Generalmilitärkasse.

Abdruck für gefälligen Kenntnis.

Wiesbaden, den 13. April 1918.

Der Regierungs-Präsident.
J. U.: Berger.

Wird zur Kenntnis der Herren Standesbeamten gebracht, Genaue Beachtung ist notwendig.

Wiesbaden, den 25. April 1918.

Der Königlich Landrat.

J. Nr. II. 619/1.

von Heimburg.

Nr. 198.

Am 1., 8., 15., 22., 29., 30. und 31. 5. 18 (auch nachts) findet von vormittags 3 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Rabengrund“ Scharfschießen statt.

Es wird gesperrt: Sämtliches Gelände einschließlich der Wege und Straßen, das von folgender Grenze umgeben wird: Friedrich König-Weg, Ostenerstraße, Trompeterstraße, Weg hinter der Neumauer (bis zum Kesselbocht), Weg Kesselbocht, Fischzucht zur Katterstraße, Teufelgrabeweg bis zur Leichtweishöhe.

Die vorgenannten Wege und Straßen mit Ausnahme der innerhalb des abgesperrten Geländes befindlichen, gehören nicht zum Gefahrenbereich und sind für den Verkehr freigegeben. Jagdschloß „Platte“ kann auf diesen Wegen gefahrlos erreicht werden.

Wer dem Betreten des abgesperrten Geländes wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.

Das Betreten des Schießplatzes „Rabengrund“ an den Tagen, an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schonung der Grasnarbe ebenfalls verboten.

Wiesbaden, den 28. April 1918.

Garnison-Kommando. U. B.: Jung, Oberleutnant d. R.

Folge der erleichterten Zufuhr von Zucht- und Kuppeloch auf die zugelaufenen Viehmärkte hat der Auftrieb einen Umfang angenommen, welcher die Gefahr mit sich bringt, daß das auf dem Markt gehandelte Vieh sich keiner bestimmungsgemäßen Verwendung entziehen wird. Wir sehen uns daher genötigt, zu bestimmen, daß Ursprungsscheine zum Auftrieb auf den Markt seitens der Gemeindebehörden nur noch für sichtbar tragende und frisch melkende Kühe und für jährlich (einmal) tragende Ochsen und Kühe erteilt werden dürfen.

Viehhalter, welche Vieh zum Markt bringen wollen, sollen den Ursprungsschein in der Regel 1 Woche vorher bei dem Bürgermeisterrat beantragen. Später als 3 Tage vor dem Markt dürfen Ursprungsscheine nicht mehr ausgestellt werden, damit Zeit bleibt, daß die Gemeindebehörde die Marktcommission des Markortes von dem Auftrieb der Tiere benachrichtigt. Die Gemeindebehörden sind anzuweisen, eine Uebersicht über die erteilten Ursprungsscheine an die Marktcommission 3 Tage vor Stattfinden des Marktes abzulassen. Die Marktcommissionen haben sich davon zu überzeugen, daß die angemeldeten Tiere auch tatsächlich auf den Markt angetrieben worden sind und in allen Fällen, wo sie dies nicht feststellen können, der Bezirksfleischstelle Mitteilung zu machen.

Frankfurt a. M., den 23. April 1918.
Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wird hiernit veröffentlicht. Den Magistraten und Gemeindevorständen zur Nachsicht.
Wiesbaden, den 29. April 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegstage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

Ab Mittag. Großes Hauptquartier, 30. April.
Weiliger Kriegshauptquartier.

Auf dem Schlachtfeld in Flandern entwickelten sich in einzelnen Abschnitten heftige Artilleriekämpfe.

Nördlich von Dornmeuse und Groote Vierstraat nahmen mehrere englische Gräben. Bei Cocher in die feindlichen Linien eindringende Sturmabteilungen ließen mit Artilleriegeschossen gegenseitig zuweilen. Im Verlaufe dieser Kämpfe konnte sich der Feind in Cocher festsetzen. Seine Verluste, über den Ort hinaus vorzudringen, scheiterten.

Die tagsüber starke Artillerietätigkeit dehnte sich auf das ganze Gebiet des Kemmels aus und hielt bis zur Dunkelheit an.

An der zeitlichen Front blieb die Geschützartillerie auf Erkundungen und zeitweilig ausbrechendes Artilleriefeuer beschränkt.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar- und Doiran-See brach ein nach mehrwöchiger Artillerievorbereitung erfolgter feindlicher Vorstoß vor unseren Linien zusammen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchboottkrieg.

Wba Berlin, 29. April. Deutsche und Österreichisch-ungarische U-Boote verkehrten im Sperrgebiet im Mittelmeer 5 Dampfer und 2 Segler von zusammen rund 23000 Brevitorenregistrierten.

Unter den verhafteten Schiffen befanden sich der französische bewaffnete Dampfer „Alberia“ (1942 Brevitorenregistrierten), ein großer bewaffneter Transporter mit zwei Schornsteinen sowie ein italienischer Segler mit 700 Tonnen Eisen für Genoa.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Gefangenen aus der Schlacht bei Kemmel und aus den Kämpfen bei Ypern lassen aus ihrem Aussehen und aus ihren Worten und Darstellungen deutlich erkennen, daß die Zustände im Lager unserer Gegner sich verschlechtert haben; namentlich die Engländer, die bisher stets zum mindesten in ihrer Ausrüstung gut versorgt waren, wirken in ihrer Kleidung ebenso wie in ihrer Gemütsverfassung abgeriffen, heruntergekommen und verbraucht. Sie erklären offen, den Kampf allein nicht bewältigen zu können, flohen über das zu späte Eintreffen der französischen Hilfe und über loyale Führung, durch die eine allgemeine Verwirrung herbeigeführt sei. Eine große Schädigung des Ganzen sei durch die Einschlebung der französischen Einheiten in die englische Front entstanden; man verleihe die notwendigen Rüstungen und Besätze nicht, die Dolmetscher seien im Geleite nie zur Stelle. Die englischen Magazine und Lager sollen die Versorgung mit Proviant, Material und Munition erschweren, aber es läme auch bei den Engländern des Entsatzes ununterbrochen zu Schwierigkeiten und Schwierigkeiten. Der Beschäftigungsmangel mache sich an einzelnen Stellen seit der ungeheuren Beschäftigungsbilanz an der Somme bemerkbar. Dieser Lage hätte ein Bataillon nur mit Handgranaten bewaffnet eingeleitet werden müssen. Kommen all diese Behauptungen auch von Gefangenen, die keineswegs den Eindruck machen, der Auslese des englischen Heeres anzugehören, so bleibt es doch auch an sich bezeichnend, daß England heute genötigt ist, Tausende von Männern, die wir kaum im Armerungsbedienste beschäftigen würden, als Kämpfer mit der Waffe in die Schlacht zu werfen. Einer der Gefangenen erklärt, er sei drei Jahre lang Schulmeister bei seinem Stabe gewesen und hätte vom Kampfe keine Ahnung. Er habe sich, als die Deutschen kamen, nach hinlegen und gemauert. Von einem gefangenen Franzosen hörte man das schöne, von tiefer Liebe zu dem Bundesbruder zeugende Wort: „Warum wir auf dem Kemmel so schnell geworfen wurden? Was wollen Sie: wir hatten links und rechts Engländer, das genügt, um verloren zu sein. Das sind doch keine Soldaten! Soldaten sind die Deutschen: Soldaten sind wir!“

Wba Berlin, 30. April. Innerhalb fünf Wochen eroberten die Deutschen während der großen Westoffensive über 4100 Quadratkilometer. Die Entente konnte in der neunfachen Zeit, d. h. in 44 Wochen während ihrer Kriegsoffensive 1916 und 1917 an der Somme, bei Arras und in Flandern im ganzen 561 Quadratkilometer gewinnen. Die Deutschen erzielten also in einer viel kürzeren Zeit das 7½fache des Gesamtlandgewinns der Entente. — Nach dem englischen Bericht vom 19. April soll die 7. deutsche Division vollständig aufgegeben worden sein. Das Bemühen der Entente, durch das Austauschen großer deutscher Verluste die gedrückte Stimmung der eigenen Länder zu heben, ist selbstverständlich. Es sei jedoch zur Beleuchtung der Zuverlässigkeit solcher englischer übertriebenen Berichtsberichte festzustellen, daß die angeblich am 19. April aufgeriebene 7. deutsche Division am 23. April St. Oloi genommen hat.

Wba Berlin, 28. April. Ein deutscher Ausläufer erzählt: In Frankreich ist seit dem 1. März 1918 die tägliche Brotration auf 200 Gramm festgelegt worden. Außerdem wurde den Einwohnern mitgeteilt, sie müßten sich auf noch größere Einschränkungen gefaßt machen. Auf den mit der Trifallore gekündigten Plakaten und in den Zeitungen ließ man die dringendsten Anforderungen zur Sparsamkeit, wie z. B. jedes Stück Wäschebündel, das ihr weniger ist, gibt auf dem Schiff Platz für eine Patrone, ein einm. Bahnhofs trat der Deutsche mit Amerikanern zusammen, die ihn Hiporetin und Schokolade geben und ihn fragten, wie sie wohl in Deutschland behandelt werden würden, wenn sie überließen. Sie hätten dieses Leben in Frankreich satt.

Englische Verluste beim Geleite an der belgischen Küste. Die Admiralität teilt mit: Unsere Verluste bei der Unternehmung an der belgischen Küste sind folgende: Offiziere gefallen: 16, an ihren Verwundungen gestorben 3, vermißt 1; verwundet 29; Mannschaften gefallen: 144, an ihren Verwundungen gestorben 15, vermißt 14, verwundet 355. (Insgesamt also etwa 600 Mann Verluste.)

Gegenüber dieser englischen Meldung kann mitgeteilt werden, daß die Verluste auf deutscher Seite auch nicht unmerklich an diese Zahlen heranreichen. Sie sind vielmehr im Vergleich zu den englischen Verlusten verschwindend gering.

Die Wahrheit über Richtofens Tod.

Berlin, 29. April. Die französische wie auch die englische Presse beschäftigt sich weiter eingehend mit dem Tode unseres Richtofens, wobei wir gern anerkennen wollen, daß die Artikel der englischen Presse auf einen würdigen Ton gestimmt sind, und daß der Inhalt den Tatsachen entspricht. Von der französischen Seite kann man das weniger sagen. In ihr fehlt es nicht an zahlreichen Lügenmärkten. Erwähnt sei nur die Meldung, das Flugzeug Richtofens sei mit doppelt soviel Maschinengewehren ausgerüstet gewesen wie andere. In diesem Zusammenhang sei auch einem anderen Gerücht nachdrücklich entgegengetreten, wonach v. Richtofen, zum Landen gezwungen, von australischen Truppen erlittenen sein soll. Im Wirklichkeit wurde er bei der Verfolgung eines feindlichen Flugzeugs in geringer Höhe von der Erde aus von einer Kugel getroffen.

Austauschgefangene.

Wba Bern, 29. April. Meldung der Schweizerischen Depeschagentur. In Genf sind Montag morgen 260 deutsche Soldaten von 48 und mehr Jahren eingetroffen. Sie sind nach dem Bestimmungsort im Heimatland weiter gereist.

Die englische Presse über den Hilfskreuzer „Wolf“.

Während die englischen Zeitungen im Anfang des Krieges den Fahren unserer Kreuzer „Emden“ und „Karlsruhe“ einen ziemlich breiten Raum gewöhnten und sich auch mit der „Möwe“ auf ihren beiden Beutezügen eingehend beschäftigten, findet man jetzt nur wenige Berichte über den Hilfskreuzer „Wolf“, wohl mutmaßlich deshalb, weil den Engländern die Tatsache einer 15monatigen ungestörten erfolgreichen Kreuzfahrt in allerhöchster Nähe ihrer Kolonien in den verschiedenen Meeren wenig angenehm ist. Nur der „Daily Chronicle“ vom 1. März bringt die Auslagen einiger auf dem Peilenschiff „Agoo Wendi“ unergabten Gefangenen, wie auch die „Morning Post“ vom 10. März Mitteilungen zweier australischer Stabsärzte widerlegt, die gleichfalls nach der Strandung des Britenschiffes bei Stagen entkommen sind. „Westminster Gazette“ vom 28. Februar berichtet den ungefähren Reifweg des „Wolf“ anzugeben und schließt den Bericht mit den Worten: „Mühselig und mühselig des Kommandanten müssen voll anerkannt werden.“ Auch „The Wolf“ vom 26. Februar erzählt in der Rückkehr des „Wolf“, nachdem das Schiff 15 Monate lang die Flotten des Verbandes zum besten gehabt hatte, ein Zeugnis der hohen Tüchtigkeit seines Kommandanten und schließt: „Es ist nicht das erste Mal, daß wir gezwungen sind, deutsche Kühnheit und deutschen Schweiß zu bewundern, doch wir hoffen, es ist das letzte.“

Dieses Lob unserer Marine gilt wohl in erster Linie den vielen erfolgreichen Fahren unserer Auslandskreuzer „Emden“, „Karlsruhe“, „Arcturion“, „Prinz Eitel Friedrich“, „Möwe“, „Seeadler“, die alle sind Vertreter tüchtiger deutscher Unternehmungskraft. Aber auch die häufigen Vorstöße unserer leichten Seestreitkräfte nach den feindlichen Küsten, in die Straße Dover—Calais und gegen den Geleitzugverkehr haben den Engländern die Anerkennung für den Schweiß unserer Seeleute abgerufen. Insbesondere geben aber unsere U-Boote den Feinden täglich Gelegenheit, den tüchtigen Angriffswert unserer Marine kennen zu lernen. Deshalb wird die Hoffnung der „Wolf“ nicht zutreffen, daß sie zum legitemalen deutsche Kühnheit und deutschen Schweiß bewundern mußte. Solange der U-Boottkrieg dauert wird, und so oft unsere hier verabschiedet wird, wenn auch vielleicht unter Kampfen, oder den Geist unserer Marine immer erneut kennen lernen.

Finland.

Wba Berlin, 30. April. Das finnische Hauptquartier meldet: Wiborg ist erobert.

Wba Kopenhagen, 30. April. Nach einer Meldung des finnischen Hauptquartiers ist nun ganz Wiborg erobert. Der Feind hält sich noch im westlichen Teil von Sorvold Drönharo. 6000 Revolutionäre versuchten sich einen Weg nach Frederikshavn zu bahnen. Der Versuch wurde jedoch mit schweren Verlusten abgebrochen. Durch diesen Sieg hat das finnische Heer die letzte starke Wehr des Feindes gebrochen.

Kleine Mitteilungen.

Ein großer Ozeandampfer vernichtet.

Wba Holyhead, 30. April. Der kanadische Ozeandampfer „Oronja“, 8075 Tonnen, wurde torpediert und sank. 110 Passagiere sind gerettet, 3 Mann der Besatzung werden vermißt.

Eine feindliche Erfindung.

Kreuzer meldet: Die des Auswärtigen Amt in Washington vernimmt, hat Deutschland Russland erlaubt, die Kriegsgefangenen auszutauschen, und droht damit, Petersburg zu besetzen, wenn die russische Regierung die deutschen Bedingungen nicht annimmt. Deutschland verlangt sofortige Freilassung aller gefundenen deutschen Kriegsgefangenen, während die in Russland zurückbleiben und von neutralen Dritten behandelt werden sollen. Von den russischen Kriegsgefangenen in Deutschland sollen dagegen nur die franken und kriegsunschädlichen freigelassen werden. — Wie von zuständiger Stelle verlautet, ist diese Meldung von Anfang bis zu Ende erfunden.

Kaiser Karl im deutschen Hauptquartier.

Wba Wien, 30. April. Wie verlautet, wird Kaiser Karl in der nächsten Zeit, vielleicht in etwa 14 Tagen, in Begleitung des Ministers des Reichs Baron Burian, in das Hauptquartier zum Besuch Kaiser Wilhelms reisen. Dieser Besuch hat zweifellos weittragende politische Bedeutung, und man geht in der Annahme kaum fehl, daß bei den bevorstehenden Besprechungen grundsätzliche Fragen zur Friedigung gelangen werden.

Tages-Rundschau.

Wba Berlin, 30. April. Landrat von Groote in Rheinbath wurde zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt.

Die 8. Kriegsanleihe.

Höchstlein über das Ergebnis.

Wba Berlin, 29. April. In der Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank vom 29. April führte der Reichsbankpräsident Dr. Havenstein zum Kriegsanleihergebnis folgendes aus:

Das bisherige Ergebnis der Anleihe III nimmere auf 14 766 247 100 Mark festgesetzt, über 1 1/2 Milliarden mehr, als die bisher größte, die sechste Kriegsanleihe, ebrachte hat, und die noch ausstehenden Festzeichnungen, für die die Zeichnungsfrist noch läuft, werden die Gesamtsumme der vollen 15 Milliarden noch weiter annähern. Noch mehr als die früheren ist auch diese Anleihe wieder eine Anleihe des ganzen Volkes geworden.

Von den bisher bewilligten 124 Milliarden Mark Kriegskrediten sind damit 87 730 000 000 Mark in langfristigen Weisungen konsolidiert, und ich habe keinen Zweifel, daß die sich immer stärker entwickelnde Sparkraft und Opferwilligkeit des deutschen Volkes sich auch weiter glänzend bewähren wird. Während der ganzen Dauer des Krieges und bis in die allerjüngste Zeit habe ich stets meiner Ueberzeugung darin Ausdruck gegeben, daß Deutschland finanziell und wirtschaftlich den Krieg jedenfalls länger aushalten werde als jeder seiner Feinde. Dieses arbeitsame, gedankentüchtige und organisationsfähige aller Völker, dieses von tiefstem Pflichtgefühl befeuerte und von höchstem Staatsbewußtsein getragene Volk, dessen Spar- und Finanzkraft mit jedem Jahre des Krieges nur höher wächst, wird die Kosten des Krieges und seien sie noch so schwer, leichter tragen und schneller wegmachen können als irgend einer seiner Gegner.

In dem gewaltigen Erfolge der achten Kriegsanleihe hat neben dem Pflichtgefühl und der Opferwilligkeit unseres Volkes auch diesmal wieder die immer frischer ausgetastete Werbearbeit außerordentlich beigetragen. In allen Schichten und Kreisen sind Hun-

dertaufende freiwillige Helfer erstanden, die die Werbearbeit von Haus zu Haus, von Berlin zu Berlin trugen. Wieder haben alle Vermittlungsstellen sich hingebend in den Dienst der Sache gestellt, hat die gesamte deutsche Presse, Schriftstelerinnen und Verfeger, hochhe Bühnen und Lichtspieltheater, die Verwaltungsbehörden in Stadt und Land und im regsten Verein mit ihnen die Vertrauensmänner die Werbearbeit unermüdet und opferwillig geführt und durchgeführt. — Ihnen allen, die bei dieser Werbearbeit mitgeholfen, möchte ich auch heute wieder warmen Dank sagen.

Über nicht nur in dem Zeichnungsergebnis übertragt diese Anleihe alle früheren, sondern auch in der Größe und Schönheit der Zeichnungen, und das spricht am deutlichsten für die Stärke der deutschen wirtschaftlichen Kraft und für die gesunde und gute Verfassung des Geldmarktes.

Volksherr—Volkstreu—Volkssanleihe.

In dem gewaltigen Willenssieg der 8. Kriegsanleihe hat auch das deutsche Volk einen reiblichen Anteil. Die in der Heimat befindlichen Truppen, für die die Zeichnungsfrist am 18. April abließ, während für die Fronttruppen diese noch bis zum 18. Mai läuft, haben insgesamt 1 289 674 810 Mark gezeichnet. Also mehr als 1 1/2 Milliarden Mark! Dieses großartige Ergebnis, das der Vaterlandsliebe und Treue unserer Soldaten alle Ehre macht, übertrifft die Beteiligungsziffern bei allen früheren Anleihen ganz erheblich. Bei der 6. Anleihe wurden vom Heimatvolk 802 6 Mill. Mark, und bei der 7. Anleihe 937 Millionen Mark angesetzt. Das Zeichnungsergebnis der 8. Anleihe hat das letzte glänzende Resultat also um mehr als ein Drittel überholt. Auch das Feldvolk zeigt die gleiche Opferbereitschaft, so daß die Ziffer sich noch erhöhen wird. Der Charakter der deutschen Kriegsanleihen als wahre Volkssanleihen tritt dadurch besonders deutlich und erfreulich hervor, daß auch der Soldat, neben dem Vaterlande mit allen seinen Kräften und seinem Blute dient, seine Größten und Taten der Heimat in ihrem Kampf um Freiheit und Bestand zur Verfügung stellt.

Der osteuropäische Friede und Deutschlands Zukunft.

Dortmund, 27. April. Dr. Rohrbach sprach gestern hier über den osteuropäischen Frieden und Deutschlands Zukunft. Was der Frieden mit Russland für uns bedeutet, so führte er aus, werden wir verstehen, wenn wir einen Blick auf den Westen werfen. Die englische Presse rechnet mit der Möglichkeit, daß die Engländer vom Feldzug vertrieben werden und daß Deutschland mit Frankreich und Italien Frieden schließt. Diese Möglichkeit spricht die Engländer nicht, da sie den Krieg zur See fortsetzen werden. Sie rechnen damit, daß für sie dann soviel Schiffsraum frei wird, um die Heimat besser mit Lebensmitteln versorgen zu können. Deutschland werde es aber auf einen mehrjährigen Seeblock nicht ankommen lassen, da es nach dem Weltkrieg 8 bis 10 Millionen Soldaten abrufen müsse und keinen Rohstoff zum Aufbau seiner Industrie bekommen könne. In diesen Worten liegt nach Ansicht des Redners eine gewisse Wahrheit. Wir leben schon jetzt in einem geographischen Gefängnis, zu dem England der Schlüssel in Gestalt der Nordsee hat. Die Folge davon ist, daß ein Vorkrieg und das liegt da, wo die englische Lebenslinie von uns gepackt werden kann: im Orient. Wenn wir nach Schluß des Weltkrieges mit den frei werdenden Soldaten und technischen Hilfsmitteln einen Vorstoß zum Orient machen, werden wir vielleicht bald dort stehen, wo wir im ersten Vierteljahr des Krieges stehen konnten, wenn die Bagdadbahn fertig gewesen wäre. Unter diesen Umständen wird England nach beendigtem Weltkrieg vorwiegend seine ersten Friedensfühler ausstrecken und uns unsere Kolonien, Bergbau und die Rohstoffsperrre und dergleichen anbieten. Der Friede mit Russland bringt uns so den Frieden mit dem Westen. Die Besorgnis, Russland könne wieder zu Kräften kommen, ist unnötig. Russland ist gewesen, wie das römische Reich und wird ebensowenig wiederkommen, wie das römische Reich wiederkam. Wir sind nach dem Osten rüdenfrei, mag im Westen selbst ein Friede zustande kommen, der alles beim alten läßt. Die Tatsache bleibt bestehen, daß Deutschland im Osten frei ist und niemals wieder eingekreist werden kann, um einen Zweifrontenkrieg führen zu müssen. Der Osten wird uns auch die wirkliche Sicherheit im Westen bringen. Wir können jetzt durch den Kauf von politisch und wirtschaftlich mit Feinden in Verkehr treten, können dort Eisenbahnen bauen und Verbindungswege zum ferneren Osten schaffen. Mit allen Mitteln der Politik können wir jetzt auf England drücken. Wenn der Orient unter deutschen Einfluß kommt, wird Englands Weltmacht einen gewaltigen Stoß erleiden.

Die Einschmelzung der Denkmäler.

Wie die „Nationalzeitung“ erzählt, hat der preussische Kriegsminister unlängst in einer Sachverständigenkonferenz mitteilen lassen, daß die Einschmelzung eines erheblichen Teiles der Denkmäler Deutschlands notwendig sein wird. Professor Georg Hof, Vorsitzender des Vereins für die Geschichte Berlins und Konservator für die Kunstdenkmäler Thüringens, teilt darüber durch die „Nationalzeitung“ folgendes mit: Nach einer Mitteilung des Kriegsministers an die Konservatoren der deutschen Bundesstaaten ist mit der Einschmelzung der Glocken bereits vor mehr als Jahresfrist begonnen worden, und die jetzt noch erhalten gebliebenen Glocken sollen demnächst einer neuen Ueberprüfung unterzogen werden. Der Vertreter des Kriegsministers erklärte, vorderhand sei zwar Bedarf für den Kriegsbedarf in ausreichender Weise vorhanden, doch müsse auch mit dem Notfall gerechnet und deshalb unser Bedarf für lange Zeit mit vollkommener Sicherheit gedeckt werden. Aus diesem Grunde habe man sich gezwungen gesehen, auch auf die Denkmäler zurückzugreifen. Die anmelenden Konservatoren aus allen Bundesstaaten machten den treffenden Einwand, daß der Metallbedarf der Denkmäler sehr gering sein dürfte. Befriedigt werden alle Staaten wohl gegessen, wie dies seit den Zeiten des Kaiserreichs aus technischen Gründen stets geschieht. Das Hauptgewicht des Denkmals macht der Werkstoff aus. Je größer die Kunstfertigkeit des Werkstoffes, desto dünner ist die Metallhaut aus Bronze. Der Metallbedarf der Denkmäler würde im Vergleich zu dem der Glocken ganz unbedeutend sein. Der Konservator Schleswig-Holsteins, einer besonders denkmalreichen Provinz wegen ihrer Kriegergräber von 1864 und wegen ihrer schönen Denkmäler in Kiel und Flensburg führte ein besonders treffendes Beispiel an. Er erklärte nämlich, er habe ausgerechnet, daß sämtliche Denkmäler der ganzen Provinz Schleswig-Holstein nicht so viel Ertrag liefern würden, wie die eine Kaiserlocke des Kölner Doms, die im vorigen Jahre geopfert werden mußte. Der Vertreter des Kriegsministeriums zweifelte an solchen Einwendungen auch gar nicht an, erklärte jedoch, daß angesichts der Beschwerden der Wehrpflichtigen, welche darauf hinwies, daß die Glocken dezimiert würden, während die Denkmäler unbeschädigt blieben, aus patriotischen Gründen und um einer einschneidenden Veränderung vorzubeugen, auf die Denkmäler zurückzugreifen werden müsse. Im Anschluß daran gab er den Bundesstaaten auf, selbst Listen derjenigen Denkmäler herzustellen, die unter Berücksichtigung der künstlerischen, volkstümlichen und nationalen Momente nach am ehesten preisgegeben werden könnten.

Günstigere innerpolitische Lage in Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. April. Die Verhandlungen des Baron Burian nach vor seiner Abreise mit den Polen anknüpft hat, haben eine günstige Stimmung bei diesen hervorgerufen. Baron Burian und Dr. von Seidler haben den Polen bezüglich der Cholmer Angelegenheit sowie der unmittelbaren Galizien Angelegenheiten gemacht. Baron Burian soll gewisse Verfügungen, die zu Ungunsten der Polen erlassen wurden, zurückgezogen haben.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Tiebrich.

Der Rheinwallerstand geht seit gestern wieder auf der ganzen Linie zurück, nachdem er am Samstag seinen Höchststand im Monat April erreicht hatte. Da das Wasser aber nur ganz langsam, etwa 1—2 Zentimeter pro Tag, zurückgeht, so ist noch für Wochen hinaus mit einem für die Schiffahrt ausreichenden Wasserstand zu rechnen. Im übrigen macht sich im Schiffverkehre wohl, des sich noch recht günstigen Wasserstandes eine gewisse Flaute bemerkbar. Nur der Großverkehr hält sich andauernd auf unter 6 Meter. Auf dem Main macht man die gleichen Erfahrungen im Schiffverkehre, obwohl auch hier der Wasserstand noch immer

bedeutend befriedigend ist. Während im Oberlauf des Rheins beinahe ein Stillstand im Wasserstand zu verzeichnen ist, zeigt der Unterlauf noch langsam steigendes Wasser.

Neffen-Kassaulischer Landesverband Kaufmannlicher Vereine. Am Sonntag fand in den Räumen des Kaufmannlichen Vereinsbundes Frankfurt a. M. eine Zusammenkunft, bei welcher die Kassaulischen Kaufmannlichen Vereine an der sich zahlreiche große Gruppen des Bezirks beteiligten. Die eingehende Aussprache entwickelte sich über das kommende Vereinsjahr und die Steuerpolitik des Reiches; außerdem wurden auch Verkehrsfragen des Rheinlandsgebietes und die Stellung des Kassaulischen Landesverbandes, dessen Vorstand der Kaufmannliche Verein Frankfurt a. M. sein wird.

Benennung der Rheinbrücken. S. M. der Kaiser, und Königl. Hoheit, den Kronprinzen, folgendes Telegramm: Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit, den Kronprinzen, Hauptquartier Heeresgruppe Deutscher Kronprinz; Es hat mir eine große Freude, die mitzutheilen, daß ich heute feststellen kann, daß die Rheinbrücken bei Engers, in großer Zeit erbaute, der Landesverteidigung wichtige Dienste leisten soll, den Namen Kronprinz-Wilhelm führen soll. Die Verewaltung der preußischen Staatsbrücken, welche mir den Vorschlag gemacht hat, will dadurch über Ihren Namen als Heeresführer vereinnamen. — Die gleiche Benennung soll S. M. der Kaiser dem Generalfeldmarschall von Ludendorff zuteil werden, indem er die neue Rheinbrücke bei Kadenheim nach ihm benannte, und dem Ersten Generalquartiermeister, General der Infanterie, Ludendorff, dessen Namen die Rheinbrücke bei Aemagen tragen soll.

Reben der Privatpatente. werden auch nichtamtliche Feldbesitzer über 50 Gramm (Pächen) an die Truppenangehörigen der Weisfront und des Großen Hauptquartiers sowie an Angehörige in Generalgouvernement Belgien und in Bulgarien von jetzt ab wieder angenommen. Im Innerständnis mit der Landesverwaltung wird davon gewarnt, mit diesen Pächen und anderen leicht verderblichen Rohstoffen ins Feld zu ziehen.

Der Bund südwestdeutscher Weinhandlervereine hielt am Sonntag in Mainz, unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrat Hart, eine Vertreterversammlung wegen der Rebensteuer ab. Es wurden folgende wichtigere Beschlüsse gefasst. Dem Grundgedanken des Gesetzes, Erhebung einer Rebensteuer beim Verbraucher, stimmte man zu. Die Steuer von 30 Prozent müsse jedoch auf 10 Prozent herabgesetzt werden, da 10 Prozent beim Verbraucher bereits rund 30 Prozent beim Produzenten betragen. Auch sei der von der Reichsregierung ermartete Ertrag von 100 Millionen bei 10 Prozent Steuer zu erzielen. Der Verbraucher müsse ausdrücklich als zahlungspflichtig erklärt werden. Die Kontrolle der Steuererhebung werden verschiedene Vorschläge gemacht. So wird gewünscht, daß für die Anmeldung der Steuerbeiträge lediglich die monatliche Angabe des Gemeindefiskus genügen soll und daß ebenfalls von der Bezeichnung aller Rebenbesitzer auf die Steuerbehörde abgesehen wird. Bezüglich der Zölle wurden die früheren Beschlüsse des Bundes (Erhebung der Zölle um höchstens 50 vom Hundert) wiederholt. Endlich wurde verlangt, daß nicht nur die bundesstaatlichen, sondern auch die gemeindlichen Auflagen auf Wein befristet werden. Außerdem wurden noch verschiedene andere Angelegenheiten beraten.

Ab Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung über die Zuteilung von neuem Schuhwerk für die Weisfront, öffentlichen Anstalten und Wohlfahrtsanstalten, sowie für die Wohlfahrtspflege und eine Bekanntmachung über die Sonderzuteilung von neuem Berufsschuhwerk.

Zwei interessante Erlasse. Mit dem Weltkrieg und seinen umwälzenden Ereignissen im innigsten Zusammenhang stehen zwei Erlasse des preussischen Unterrichtsministers. Nach dem ersten Erlasse sind die Schulen verständigt worden, daß die Bestimmungen oder Abschnitte neuer Lehrbücher für Geschichte vor dem 1921 nicht auf Einführung rechnen dürfen. Aus der Festsetzung der Jahreszahl 1921 wird man aber wohl nicht den Schluss ziehen müssen, daß die hohe Unterrichtsbehörde das Ende des Krieges vor diesem Jahre nicht erwartet; sie dürfte der Ansicht sein, daß eine gewissenhafte Prüfung der vielen Lehrbücher, die sich auch an den Umwälzungen auf geographischen und geschichtlichen Gebiet betreffen werden, vor drei Jahren nicht möglich sein dürfte. Die Prüfung bleibt es Aufgabe der Lehrer, die Schüler mit den großen Veränderungen auf der Landkarte vertraut zu machen. Der zweite nicht minder interessante Erlaß erinnert an die Unterrichtsverwaltung der Weisfront und die Selbständigkeitsbestrebungen der Weisfront. Als Zusatzfach bei Prüfungen für das höhere Schulwesen darf die niederländische Sprache eingeführt werden. Der Erlaß besagt, daß bei der Prüfung die Kenntnis der niederländischen Sprache in Rede und Schrift, Grammatik und Literatur, Vertrautheit mit der Kultur des niederländischen Namens und Bekanntheit mit staatlichen Einrichtungen in Holland und Belgien nachgewiesen werden müssen.

Zur Frage der Wiedereinstellung der Angehörigen hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in einer Eingabe an den Staatssekretär des Reichswirtschaftsrats zum Ausdruck gebracht, daß die in der genannten Vereinigung zusammengeschlossenen Arbeitgeber es für ihre Ehrenpflicht ansehen, ihre ehemaligen Angestellten und Arbeiter nach der Entlassung aus dem Heeresdienst, soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen und nicht ungerechte Härten gegen pflichtgetreue Soldaten damit verbunden sind, in ihre Betriebe wieder aufzunehmen. Einem Erlaß des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsrats entsprechend hat die Vereinigung auch eine besondere öffentliche Einzelklärung der ihr angeschlossenen Unterverbände an deren Einzelmitglieder herbeigeführt, die das gleiche Ergebnis gehabt hat. Damit ist der praktische Wert der Bekämpfung sichergestellt und erwiesen, daß es sich keineswegs nur, wie von ungerechtfertigter Weise ausgesprochen worden ist, um ein politisches Berufungsmittel handelt. Ein Grund zu berechtigter Unruhe bei den im Felde befindlichen Arbeitern und Angehörigen ist also keineswegs gegeben. Ein gesetzlicher Zwang zur Wiedereinstellung, der im übrigen auch den Interessen der Wiedereinstellenden selbst zuwiderlaufen würde, wird dagegen entschieden abgelehnt. Es wird weiter die Erwartung ausgesprochen, daß die Absichten der Arbeitgeber auch von der Staatsverwaltung durch Hilfestellung bei der Wiedereinstellung der durch den Krieg betroffenen Betriebe und durch allmähliche Liquidierung der Kriegsaufträge in der Ubergangszeit unterstützt werden. Schließlich wird noch die Bitte ausgesprochen, die Wiederanmittlung der persönlichen Beziehungen zwischen den Beteiligten sowie auch durch entsprechende Hinweise an die im Felde stehenden Angestellten und Arbeiter durch die militärischen Stellen befördert werden.

Änderung der Weisepflicht für Platin. Für Platin besteht neben der allgemeinen Beschlagnahme eine Beschlagnahme zur forcierten Bestandmeldung auf Grund der Beschlagnahme Nr. M. 19. 16. R. R. U. vom 1. September 1916. Nach dieser Beschlagnahme waren bisher die Bestände an Platin in den Kasernen 51—56 forciert alle 2 Monate unter Innehaltung einer Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats an die Metall-Probierungsstelle zu melden. Durch die 1. Nachtragsbeschlagnahme Nr. M. 971.3. 18. R. R. U. vom 30. April 1918 ist die Beschlagnahme Nr. M. 19. 16. R. R. U. für die Weisepflicht abgeändert worden, daß künftig die Bestände an Platin nur noch alle 6 Monate zu melden sind und die nächste Bestandmeldung demzufolge nach dem Ende vom 1. September 1918 mit einer Einreichungsfrist bis zum 15. September 1918 fällig ist. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Beschlagnahme Nr. M. 19. 16. R. R. U. durch die Nachtragsbeschlagnahme unberührt. — Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

Am 1. Mai 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. M. 1400/4. R. R. U. in Kraft getreten, durch welche Gehäufte und Gebührende von Kontroll-, Registrier- und Schreibblättern aus Kupfer für Kupferlegierungen (Bronze, Messing, Rotguss, Tombak) beschlagnahmt werden. Alle Besitzer von Käufen mit Gehäufen aus diesen Metallen haben bis zum 15. Juni Meldung an die Metall-Probierungsstelle, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 20, zu erstatten. Die Bestände werden den meisten Käuffern zugestellt; sie sind

bei der Metall-Probierungsstelle anzufordern, wenn sie bis zum 1. Mai nicht eingegangen sind. Die Benutzung der Käufe wird durch die Beschlagnahme nicht berührt, dagegen ist der Verkauf, die Vermietung oder Verleihe mit Zustimmung der Metall-Probierungsstelle zulässig. Gelingt es für die später zur Einlieferung kommenden Gehäufte durch Vermittlung der Metall-Probierungsstelle rechtzeitig beschafft werden. — Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

77. Kreisturntag des 9. Kreises, Mittelrhein der Deutschen Turnerschaft. In Mainz fand diese Tagung unter der Leitung des 1. Kreisvertreter Schürat Schmidt-Darmstadt statt. Nach dem Bericht des Kreisvertreter vom Kreis, der vor dem Kreis rund 142 000 Turner besaß, noch 781 Vereine mit rund 90 000 Mitgliedern, von denen freilich der größte Teil im Felde bzw. beim Heere steht. Betrieben waren bei der Tagung trotz der unangünstigen Verhältnisse doch recht viele Vereine durch 234 Abgeordnete. Eine Sitzung des Kreisvorstandes, der sich aus dem Geschäftsführer-Ausschuss und den Vertretern der 20 Turnkreise des Kreises und der Gauverbände zusammensetzte, ging der Tagung voraus. Der Kreisvertreter gab in seinem Bericht u. a. davon Kenntnis, daß für die verstorbenen verdienstvollen Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses, Professor Wamper-Buchhof als Schriftleiter der Kreis-Turnzeitung, Turnlehrer Boje-Frankfurt a. M. als 1. Kreisturnwart, Grahmannen vorgenommen seien. Im übrigen seien die meisten Gauen gegen Neubewahlen, vielmehr für Beibehaltung des Ausschusses bis zum nächsten Kreisturntag. Die vorzunehmenden Neubewahlen würden ja auch ein 4 Jahre erfolgen und soweit möglich man sich nicht festlegen. Ein Kreiswart und Gauwart des Kreises sei das Jahr 1913 gewesen. Im allgemeinen habe der Krieg schwer auf die Verhältnisse im Kreise eingewirkt und auf Kreis, Gause und Vereinen seinen Einfluß ausgeübt. In Kriegsangelegenheiten hat der Kreis 14 500 Mark festgelegt. Zum Schluß stellte der Vorsitzende fest: „Wir treiben wir keine, aber es ist keine Politik, wenn wir sagen, die Freunde und Brüder, die brauchen ihr Blut vergossen haben, sollen nicht umsonst gestorben sein für ein deutsches Volk auf deutscher Erde. Der Kreis hatte 9846,94 Mark Einnahmen, 9499,06 Mark Ausgaben und einen Kassabestand von 347,88 Mark. Ein Antrag, Neubewahlen vorzunehmen, wurde abgelehnt und der Ausschuss bis zum nächsten Turntag befristet. Bei den hierzu erfolgenden Erwahlohlen wurden gewählt: Zum 1. Kreisturnwart für den perf. Boje der bisherige 2. Kreisturnwart Rechnungsrat Wüchling-Hagenburg, zum 2. Kreisturnwart der 1. Gauverbände des 5. Gauverbände Georg-Frenk-Wein, zum Geschäftsführer des Kreises für den vom Amt zurückgetretenen Kaufmann H. Koch-Frankfurt a. M., der Kaufmann König-Rüdelsheim, zum Schriftleiter der Turnzeitung für den 9. Kreis für den verstorb. Prof. Wamper-Buchhof der Schriftleiter Prof. Wolf-Schmitt-Bingen a. Rh. Dem geschäftsführenden Ausschuss wurde ein künstlerisch großes Bild unserer großen Heeresführer Hindenburg und Ludendorff am Kastenbild überreicht, außerdem wurde er zum geschäftsführenden Ausschuss mit sich und Stimme im Kreisvorstand, geschäftsführender Ausschuss usw. ernannt. Die Steuer zur Kreisfeier wurde auf einstufigen Bescheid für den Kopf der Mitglieder des Kreises von allen Vereinsangehörigen über 18 Jahre (männlichen und weiblichen) auf 20 Pfennig erhöht. Daraus erhält die D. L. 6 Pfennig. Hinsichtlich der Bewerdung des Turnauschusses nach den Vorschlägen von Fren wurde eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die eine innerliche Neuordnung des Kreises entsprechend den heutigen Verhältnissen und unter Berücksichtigung von Spiel, Wandern, Schwimmen betonen und nach sich ziehen werden. Die vom Frauenturntag beschlossene Geschäftsordnung für das Frauenturnen wurde entsprechend Vorschlägen genehmigt und die Stelle eines Leiters für das Frauenturnen unter Oberleitung des Kreisvorstandes beschlossen. Der Gau Frankfurt a. M. hatte ferner den Antrag gestellt, die Geschicklichkeit der Jugend zu fördern und zu diesem Zweck einen Ausschuss zu bilden. Der Gau plant eine vollkommenere Organisation des Festturnens, die der Ausschuss schaffen soll. Dem geschäftsführenden Ausschuss wurde die Vorbereitung des Planes übertragen. Aussagen werden bei seinen Beratungen: Prof. Venders-Frankfurt a. M., Turninspektor Bolle-Saarbrücken, Philipp-Wiesbaden und Turninspektor Strömeyer-Frankfurt a. M. Damit war die Tagesordnung erledigt.

we Wiesbaden. Wegen Diebstahls von Wäschestücken wurde ein im südlichen Krankenhaus beschlagnahmtes Mädchen aus Wehen zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Es soll, weil noch unbescholten, zur bedingten Begnadigung empfohlen werden.

ein Wiesbaden. Vor dem Schöffengericht hatten sich der Fabrikarbeiter M. U. u. die Frau U. A. aus Biebrich zu verantworten, weil sie unehrlicher Weise in größerem Umfang das Schlachten und Schweinen betrieben, beim Einkauf der Schweine wie beim Verkauf des Fleisches die Höchstpreise erheblich überschritten und weil sie verbotswidrig Körnerfrucht versetzt haben. Das Urteil nahm U. in 600, die Frau U. A. bei welcher die Polizeibeamten eben dazu gekommen waren, als man Schlachtfest fierte, in 150 R. Geldstrafe. Außerdem wurde das f. H. erhabene Fleisch bzw. der Erlös aus dem Verkauf desselben für eingezogen erklärt. — Beiden Angeklagten wurden mildernde Umstände zugestanden und sie erklärten sich mit dem Urteil zufrieden geben zu wollen.

Fürsheim a. R. Ein alter, über ein halbes Jahrhundert früher dauernder Fischereiprozess in neuer Wüstlage, das ist das Ereignis, das zur Zeit in der hiesigen Gemeinde im Vordergrund des Interesses steht. Schon zu wiederholten Malen hat die Gemeinde Fürsheim in jahrelangen Prozessen unter ungeheuren Kosten ihr uraltes Recht, die Fischerei im Rheine von der Brennmühle bei Hattersheim bis zur Kofheimer Grenze auszuüben, bis nahmen mit 761 Mark und in den Ausgaben mit 760 Mark. Die in der Ausstellung von Erlaubnisurteilen zur Fischerei durch die höchsten Fischereigenossenschaft und das Kreisamt zu Groß-Oraun einen Eingriff in ihre alten Rechte. Da förmliche Einsprüche ergebnislos blieben, beschloß der hiesige Gemeinderat, abermals die Gerichte anzurufen. Damit erlief der alte Fürsheimer Fischereiprozess, der durch ganze Generationen hindurch geführt wurde, seine Reueklage.

Fürsheim. Die Fische sollen am Plage bleiben. Diesen für die benachbarten Städte nachweisbaren Beschluß sah in ihrer letzten Sitzung die hiesige Gemeindeverwaltung. In dieser Sitzung wurden von den Gemeindevorstellern heftige Vorwürfe, gegen die Fischer am Plage geführt, die alle im Rheine gefangenen Fische restlos in die benachbarten Städte verlaufen, auf der anderen Seite aber das vielumstrittene Fischereirecht durch die Gemeinde zu hohen Kosten stets ausüben sollen. Auch wurde scharf gerügt, daß ganze Rosten voll mit kleiner Fische als Schweinefutter mit der Bahn nach auswärts geschafft wurden. Die Gemeindeverwaltung sah trotz des Einspruchs zweier Vertreter aus den Kreisen der Fischer den Beschluß, bei der jetzt neu vorzunehmenden Verpachtung der Fischerei im Rheine, den Vorbehalt zu stellen, daß der Fischer gehalten ist, während der Kriegs- und Feuerungszeit sämtliche gefangenen Fische am Plage zu einem noch festzusetzenden guten Preise zu verkaufen. Die Gemeinde stellt für den Verkauf einen besonderen Raum zur Verfügung.

Wb Höchst, 30. April. Jarwerke vorm. Reister, Lucius u. Brüning u. G., Höchst a. M. Der Beschluß für das Geschäftsjahr 1917 weist nach Abschreibungen von Mark 19 161 303 (i. B. M. 12 011 388) ein Gewinnergebnis von R. 25 179 968 (einschl. Saldoertrag aus 1916) (i. B. M. 24 227 445) auf. Der Aufsichtsrat beschloß, der am 25. Mai stattfindenden Generalversammlung eine Dividende von 18 Proz. (i. B. 25 Proz.) auf das auf 90 Mill. Mark erhöhte Aktienkapital vorzuschlagen.

Frankfurt. Das Lebensmittelamt beabsichtigt: Fleischarten gegen Nährmittelscheine umzutauschen. Rinderdemittelte, Vegetarier und Personen, für die ein Bedürfnis für fleischlose Ernährung vorliegt, sollen 1000 Gramm Nährmittel im Monat erhalten.

Biedentopf, 29. April. „Bonner Studenten.“ Auf der Battenberger Landstraße hielt ein Polizeibeamter neulich abends zwei in Käsel eingemummte Gestalten an die sich als Bonner Studenten ausgaben und einen Ausflug ins Siegerland machen wollten. Als die Männer ihren Kussweis vorzeigen wollten, entpuppten sie sich als englische Fliegeroffiziere, die während ihres Transportes von der Weisfront in ein mitteldeutsches Gefangenengebiet entwichen

waren und die holländische Grenze zu erreichen suchten. Die Offiziere wurden dem Regimentskommando Riedburg zugeführt.

Mainz. Die neue Höchstpreisfestsetzung für Gemüse ist nicht nach dem Geschmack der Händler. Diese beschwerten sich vor allem darüber, daß der Übergang von den bisherigen freien Preisen zu den Höchstpreisen zu schroff und unermittelbar sei. Die Gemüsestände seien zum größten Teil noch zu den alten weit höheren Preisen eingekauft worden, so daß die Händler beim Verkauf zu den neuen amtlichen Preisen Schäden erleiden müßten. Ein staunenswerter Abbau der Preise in geringeren Abständen hätte das jetzige Bild des Gemüsemarktes verhüten helfen. Demgegenüber wird aus den Kreisen der Verbraucher darauf hingewiesen, daß die Händler meist selbst die hohen Preise verschulden, da einer den anderen beim Einkauf überbiete. Im übrigen war die neue Preisfestsetzung schon längst in Sicht, so daß die Händler sich hierauf bei ihren Einkäufen darnach richten konnten. In jedem Falle aber wird es Aufgabe der Aufsichtsbehörden sein, dafür zu sorgen, daß die Händler, wie sie sich am letzten Markttag hier abspielten, nicht mehr zum Kerger der Käufer niederfallen. Viele Händler haben nämlich ihren Spinat wieder auf den Wagen und führen heimwärts. Das alte gortige Wort vom lehrerlossten Lehre wiederholte sich da wieder in allen Variationen, wie: „Lieber mag der Spinat verfaulen, als daß wir ihn zu solchem Preise verkaufen.“ Hier heißt es, mit aller Entschlossenheit diesem Unfug ein Ende machen.

Mainz, 30. April. Der Marktstreik, der sich nach Ostfrankfurt von dem Gemüsehöchstpreis auf dem hiesigen südlichen Wochenmarkt nach allem Rufes auch in diesem Jahre wieder anzubahnen drohte, war diesmal nur von kurzer Dauer. Der heutige Markt wenigstens läßt erwarten, daß man in Erzeuger- und Händlerkreisen es doch nicht zum äußersten kommen lassen will. Die Einfuhr von Spinat genügt zwar noch keineswegs dem vorhandenen Bedürfnis, doch waren die Gemüsestände weit besser ausgestattet wie am letzten Markttag. Spinat wurde in möglichem Umfang bei enormem Andrang zum geschätzten Höchstpreis sehr rasch abgesetzt. In dieser Hinsicht zeigte sich gegen die früheren Zustände wenigstens insofern eine wesentliche Besserung, als durch die für den Rainyer Markt und die Märkte zu Wiesbaden und Frankfurt a. M. vereinbarten gleichen Höchstpreise eine einheitliche Abwanderung der Gemüse verhilft wird. Freilich klagt man in den beiden letzteren Städten sehr über die geringere Zufuhr aus Hessen. Namentlich die Wiesbacher Landwirte, die im Vorjahre sehr stark die auswärtigen Märkte beliefereten, finden sich jetzt wieder weit zahlreicher auf dem Rainyer Wochenmarkt ein. Ein zweiter Spekulationsgrund fällt diesmal auch insofern hinweg, als die Käufer jetzt nicht mehr selbst auf Land zu den Erzeugern eilen und dort die Höchstpreise überbieten, weil sie Strafzettel befürchten. So besteht begründete Hoffnung, daß der Marktbetrieb bald wieder in vollem Umfang vor sich geht.

Mainz-Mombach, 30. April. Der erste Mombacher Kopfsalat wurde heute in größeren Mengen auf den Markt gebracht. Dem der günstigen Witterung steht diesmal eine gute Bollernte in Aussicht. Auf den Bädern ist kaum eine Pflanze jugendlich gegangen. Insofern wird die Mombacher Salaternte heuer doch nicht den Witterungsverhältnissen früherer Jahre weichen, da die Umbaufläche gegen die Vorjahre ganz bedeutend, im allgemeinen etwa um die Hälfte, zurückgegangen ist. Für die ersten noch nicht festgeschlossenen Salatzöpfe wurden heute auf dem Rainyer Markt 30 Pfennig, für das Pfund halbig 2 Mark gezahlt.

Bab-Naheim. Zwei in einem Installationsgeschäft hier tätige Gehilfen stahlen ihrem Arbeitgeber für mehrere tausend Mark schwer zu erwerbendes Material und verwandten dieses dazu, in verschiedenen Häusern auf eigene Faust Installationen auszuführen, die sie sich gebührend bezahlen ließen.

Sturmgenadiere voran!

Aus dem Felde wird uns geschrieben: „Gegen die Amerikaner soll's diesmal gehen!“ Freudig raunt's einer dem anderen zu. Hell blitzt es auf in den weitergebräuterten Gesichtern; die Hände ballen sich; jede Muskulatur ist gespannt.

Sie wissen Bescheid, die Grenadiere vom Sturmabteilung. Haben schon manchen harten Strauch mit dem Franzmann ausgekostet, sind kampferprobt und flegelhaft. „Brüder! Kets sind's. Junge frische Burschen, die das Draufgehen gar trefflich studiert haben.“

Hinter der Front liegt ihr Quartier, in einem kleinen französischen Städtchen. Aber tagtäglich legen sie draussen auf dem Weidungswert, fühlen ihre Körper, lernen ihre Glieder und Waffen gebrauchen. Offiziere und Mannschaften wetteifern in hohem Ringen um die Anerkennung ihrer Vorgesetzten; Hand in Hand mit ihren Schwerwaffen, den Flammenwerfern, Maschinengewehren, den Grobgeschützen, den Minen- und Granatwerfern, rufen sie nicht immer mehr Meister des Sturmstumpfes zu werden. Am dann, wenn es heißt, Sturmgenadiere voran, die ersten zu sein, den Feind in seinen Gräben aufzusuchen und zu vernichten.

Mit kühnem Schritt, mit hellem, fröhlichem Gelächter, mit festen, drohenden Schritten, daß die engen, winkligen Gassen erschauern aus ihrem Morgenstummer aufwachen, geht's zum Bahndorf, ran an den Feind!

Wie lauernde Luchse legen sie dann, treu kameradschaftlich neben und zwischen ihren feldgrauen Brüdern von der Infanterie in den vorderen Reihen die Sturmgenadiere. Ihr Führer, Veitnam der Reserve Bohn aus Kariorube, nickt ihnen fröhlich zu. Er weiß, er kann sich auf sie verlassen! Das Herz hüpf ihm vor Freude! Ollt es doch heut, den Amerikanern zu zeigen, was deutsche Sturmgenadiere sind!

Ein Hagel von Geschossen prasselt auf die feindliche Stellung nieder. Artillerie und Minenwerfer trommeln den Feind mürbe und zwingen ihn, sich in seine Unterstände und Stollen zu flüchten.

Wie eine Sturmflut stürzen darauf die ersten Wellen vor. Behende und geschmeidig springen die Sichttrupps von Granatloch zu Granatloch. Im starken Anprall werden die oft allzusehr Drahtbindernisse überannt, durchstößt oder nach schnellen, geschickten Sprüngen überwandern. Einen kurzen Halt nur gibt es im ersten feindlichen Graben. Die Belagerung ist bald überwältigt, erschüttert durch die Gewalt des Ansturms. Die Flammenwerfer unter Führung des Veitnants der Reserve Bohnsdob, treten in Tätigkeit. Feurigen Schlangen gleich ergießen sie ihren sengenden Strahl über Unterstände und Stollen. Dicke schwarze Rauchschwaden steigen aus den völlig verfallenen Gräben auf und legen gleichsam einen Teuermantel über die Todesstätte.

Weiter geht's über das Feld in den Wald hinein. Die Granaten haben den Waldboden umgospült. Ein schreckliches Bild läßt die Aufstürmenden ruhen. Zahllose umgestürzten mannshohen Bäume kegen im wirren Durcheinander zerstückte Äste, zerlegte Leichen. Granatrichter röhlt sich an Granatrichter. Der zerhackene Draht hindert das Vorwärtkommen. Doch die Handgranate bahnt auch durch dieses Gebirg von Leibern und Stämmen und zwingt einen Weg. Jeder Widerstand ist nutzlos. Wer sich nicht ergibt, wird niedergemacht, wird überwältigt oder gefangen genommen.

Wie ein uralter Germane, seine Handgranate nur als Keule benutzend, stürzt sich der Gefreite Ludwig Frankholz, Sattler aus Eberfeld, auf einen Amerikaner, der blutüberströmt zusammenbricht. So verbleiben ist die Mut, daß er die Befehle des Führers den Grenadier von keinem Opfer trennt. Unteroffizier Czegala, Landwirt aus Eberfeld, geht gegen eine überlegene Unterstandsbefestigung vor. Mit seinem Koolover kämpft er sie nieder, bis er selbst kampfunfähig wird! Auch Unteroffizier Kap. Mühlstein, Schneier aus Mainz, wird schwer verwundet, nachdem er im heftigsten Nahkampf mehrere Amerikaner verwundet oder getötet hat. Ihren Stoßtrupp als Führer voran führen die Bizeff, webel Boni Ebert, Spengler aus Berlin, und Paul Pfennig, Seminarist aus Hannover, der Sergeant Friedrich Bild, Söldner aus Ballersbach in Hessen-Rastau, und der Unteroffizier Wilhelm Fischer, Dachbeder aus Frankfurt a. M., raslos vorwärts drängend, immer tiefer in das Herz der feindlichen Stellung ein.

Immer wieder stellen sich ihnen die Amerikaner entgegen, verankern sich in ihren Gräben und ausgebauten Stellungen. Doch vergebens! Stark Detonationen erschüttern die Luft. Unterhände fliegen in die Luft. Stellungen werden umgangen, umringelt und genommen. Immer wieder züngeln und lodern die siedenden Teufelkugeln an den Böden und Leibern, verbrennen sie

und zerstört jede Deckung. Verstend und frachend fallen die Unterstände ein, begraben die Befagung unter ihre glühenden Trümmer.

Unausfallsam geht es vorwärts! Bis die Arbeit getan, die gestellte Arbeit erfüllt ist. Sturmgranadiere vereint mit der Infanterie haben ihre Pflicht getan. Der Feind ist schwer getroffen, seine Gräben sind zerstört, seine Unterstände verbrannt, gesprengt und eingestürzt. Gefangene sind gemacht, genug, um aus ihren Aussagen für die Führung Wissenswertes zu erfahren: Maschinenabwehr, Waffen erbeutet.

Zwar ganz ohne Verluste ging es nicht ab. Grenadier Doktor Seifert aus Dessau hat seine Treue zu Kaiser und Reich mit dem Tode aus dem Felde der Ehre besiegelt. Grenadier Emil Wendland aus Buraw, erlag seinen im Heldenkampf erlittenen Wunden im Lazarett.

Aber sie haben's gezeigt und bewiesen, wie der deutsche Soldat sein Alles und, wenn sein muß, sein Leben dran setzt. Habens den Amerikanern gezeigt, daß deutsche Kraft noch nicht erlahmt, nicht entnervt ist durch des Krieges lange Dauer, nicht eingeschüchtert ist, wie sehr sie auch drüben im Dollarlande die Mäuler aufreihen und prohlen!

Als hervorragende Stürmer und Kämpfer haben sich noch ausgezeichnet der Unteroffizier Hermann Kubitzki, Schlosser aus Bismarckhütte, die Grenadiere Albert Vogel, Schreiner aus Kammerforst, Jakob Beder, Arbeiter aus Friedland (Rhd.), die Gefreiten Alois Lappas, Heizer aus Kadobach, und Friedrich Rademacher, Müller aus Hohenborkel (Hannover), der Schütze Karl Röhle, Knecht aus Holland. Von den Flammenwerfern seien wegen ihres vorbildlichen Schmeißens erwähnt die Unteroffiziere der Reserve Alfred Uibera, Schornsteinfeger aus Großschönau i. Sachsen, Otto Rippe, Zimmermann aus Rißahn (Brandenburg), Joh. Dobrowski, Eisenbahnarbeiter aus Bosen, die Gardeplaniere Alfred Jordan, Maurer aus Rottfisch, Kreis Wiefich, Karl Kupka, Bergmann aus Haatzsch, und Friedrich Kuchenbender, Straßenarbeiter aus Al-Johannistal.

Mit klingendem Spiel, hellem, fröhlichem Gesang und festen, dröhnenden Schritten zogen die Sturmgranadiere wieder in ihr Standort ein.

Von ihren Kameraden froh und stolz begrüßt, von ihrem Kommandeur belobt und anerkannt. Viele Auszeichnungen gab es. Eiserne Kreuze und Beförderungen. Ansporn war es für kommende Zeiten. Denn gar bald hieß es von neuem zeigen, was die Sturmgranadiere können, neu hinzugelehrt und erfahren haben. Leutnant B u e n d e n, Offizierkriegsberichterhalter.

Bermischtes.

Ein Fahren-Unglück auf dem Nedar.

Wb Ehlingen, 28. April. Nach Beendigung eines Fußballspiels stürzte heute nachmittags auf dem Nedar oberhalb Ehlingens eine mit mehr als 60 Personen besetzte Fähre um. Sämtliche Insassen stürzten ins Wasser; die meisten wurden gerettet. Die Zahl der Vermissten steht noch nicht fest, sie wird auf 15 bis 20 geschätzt. Drei Tote sind bis jetzt geborgen.

Wb Ehlingen, 29. April. Ergänzende Meldung. Das Unglück hat sich bei der Hammerschmiede in der Nähe von Ober-Ehlingen abgespielt. Zahlreiche Personen benutzten die auf eine Tragkraft von etwa 60 Personen berechnete Fähre und stürzten, als diese umschlug, sämtlich ins Wasser. Viele konnten sich selbst retten, andere wurden von herbeigeleiteten Leuten aus dem Wasser gezogen. Bis heute früh sind aber bereits 14 Leichen aus dem Nedar gelandet worden. Man nimmt an, daß insgesamt 20 bis 30 Personen bei dem Unfall ums Leben gekommen sind.

Wb Ehlingen, 29. April. Nach der letzten Nachricht sind bis jetzt 20 Leichen gelandet worden. Die Hauptschuld soll den Fahreninhaber treffen, weil er entgegen der amtlichen Vorschriften mehr Leute in das Boot aufgenommen hatte, als Sitzplätze vorhanden waren. Das Boot ist infolge Überlastung gesunken. Der Fahreninhaber ist in Haft genommen worden.

Wb Ablieferung von Fenstergriffen. Die Bekanntmachung vom 26. März 1918, betreffend Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Messing, Nickel, Aluminium, Zinn usw. verlangt den Ausbau und die Ablieferung aller Stiele, die entbehrlich oder leicht ersetzbar sind. Dabei wurden die Griffe von Beschlägen an Fenstern zunächst ausgenommen. Inzwischen hat sich jedoch die Notwendigkeit herausgestellt, auch diese Griffe in die Enteignung einzubeziehen. Sie sind deshalb den mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden mit zu melden. Es empfiehlt sich, den Ausbau und die Ablieferung aller abnehmbaren Fenstergriffe nicht aufzuschieben.

Greiz. Durch eine verbrecherische Tat ist die Weiße Elster auf weite Strecken hin verseucht worden. In der Chemischen Fabrik in Döbau wurden nachts die Hähne an großen Chemikalienbehältern geöffnet, wodurch Säuren und Säuren im Werte von annähernd 50 000 Mark abfloßen und zum Teil in die Elster gerieten. Ebenso groß, wenn nicht noch größer, ist der durch das Fischsterben verursachte Schaden. In ganzen Schwärmen suchten die Fische dem todbringenden Gift zu entrinnen, doch nur ein Teil erreichte die rettenden Seitenbäche, die bald gepöpselt voll waren. Ungezählte Tausende kamen um und in ganzen Haufen sah und sieht man noch die toten Fische liegen, besonders an den Wehren. Nach Ansicht der Fischereikräfte ist in dem betroffenen Teil der Weißen Elster, der von Döbau abwärts über Greiz bis Gera hinunter reicht, die Fischerei auf Jahre hinaus zerstört. Trotz der ausgelegten Belohnung von 1000 Mark ist es noch nicht gelungen, die rachsüchtigen Täter zu ermitteln.

Ein befangenes Gericht. Ein zeitgemäher Vorgang, dessen Folgen unter Umständen schwerwiegender Natur sein können, spielte sich vor dem Schöffengericht Hannover ab. Nach dorthin gerichteten Meldungen sollten sich in einer Strafverhandlung 11 Wirtschaftsinhaber wegen Ueberschreitung der Höchstpreise usw. verantworten. Weinstuben, Hotels und erstklassige Speisewirtschaften kamen dabei in Frage. Bevor in die Verhandlung eingetreten werden konnte, erklärte ein als Schöffe fungierender Bankier, er müsse sich für diese Verhandlung als befangen erklären, wenn es zuträfe, daß die Angeklagten Fleisch und andere Nahrungsmittel zu teuren Preisen erworben und dabei sich des Berechtigtens der Ueberschreitung der Höchstpreise schuldig gemacht haben sollten. Er könne mit seinem Privatvermögen täglich und stündlich genau so wie die Angeklagten in die Notlage geraten, sich eventuell in derselben Art solcher Vergehen schuldig zu machen. Er könne nicht mit einer solchen Strafsache zu Gericht sitzen, er müsse sich für das Amt eines Richters als befangen erklären. Der zweite Schöffe schloß sich den Ausführungen seines Mitschöffen an und erklärte sich ebenfalls befangen. Der Vertreter der Anklage erklärte, er vermöge psychologisch den Empfindungen der beiden Schöffen sehr wohl zu folgen und könne deren Anträgen ein Verdict nicht verweigern. Das Gericht gelangte nach kurzer Beratung zu der gleichen Auffassung, worauf die Verhandlung vertagt werden mußte.

Bevorstehende Einführung der Fischkarte in Berlin. Der Berliner Bürgermeister Dr. Reide erklärte einem Pressevertreter, daß der Berliner Magistrat trotz der großen Schwierigkeiten es demnächst mit der Fischkarte versuchen wird.

Raucherkarten in Oesterreich. Nach einer neuen Verordnung des österreichischen Finanzministeriums soll in Oesterreich die amtliche Raucherkarte eingeführt werden. Danach bekommt jeder Raucher 6 Zigaretten, 18 Zigaretten oder ein halbes Päckchen Tabak die Woche. Die Verordnung tritt in 8 Wochen in Kraft.

Ein Mahnen! Der bekannte schweizerische Militärkritiker Oberst Essi schreibt über seine Fronteindrücke während seiner kürzlichen Reise an die Westfront: Von Frankfurt habe ich einen peinlichen Eindruck mitgenommen, der in gewissem Gegensatz steht zu der Opferwilligkeit einfacher Volkstreue. Ich speiste in einem sehr guten und nicht sehr billigen Restaurant zu Abend, das recht gut besetzt war. Man sah den Gästen an, daß sie die Not des deutschen Landes noch nicht am eigenen Leibe verspürt hatten. Wohlgebährte Herren und ebensolche Damen in kostbaren Kleidern mit funkelnden Steinen! Was auf den Tisch kam, war gut und teuer. Eine bescheidene, bleiche Frau kommt mit der Sammelbüchse für das Rote Kreuz. Sie wird von fast allen den fatten Bürgern mit ihren Frauen abgewiesen. Gewiß haben die meisten von ihnen wohl schon sehr viel gegeben, ihre Namen standen wahrscheinlich in

den Zeitungen in dem Verzeichnis der großen Zeidner auf Kriegsanleihe und mit großen Beträgen an der Spitze der Sammelliste für Kriegswohltätigkeit. Und doch bin ich der Meinung, daß man ein hartes Herz haben muß, um eine kleine Gabe für Verwundetenpflege zu verweigern, wenn man sich für viel Geld satt gegessen und getrunken hat und namentlich zu einer Zeit, wo die großen Kämpfe im Gange sind, die über das Schicksal des Reiches entscheiden. Wer 10 Mark und mehr für eine Flasche gutgekühlten Wein bezahlen kann, darf niemals 10 Pfennig verwehren denen, die ihr Blut auch für die Geneser im Hinterlande hergeben. . . .

Prag. Gabriel Brincip, der Räuber des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand und seiner Gemahlin, ist in der Festung Theresienstadt an Tuberkulose gestorben.

In Como ist, wie das „Berliner Tageblatt“ aus Lugano meldet, hochbetagt die Marchesa Raimondi gestorben. Sie war im Jahre 1860 einige Stunden lang die Gattin des alten Garibaldi. Die Ehe wurde gleich darauf unter dramatischen Umständen geschieden.

Neueste Nachrichten.

Günstiger Verlauf der deutsch-holländischen Verhandlungen.

Berlin, 1. Mai. Wie der „Lokalanzeiger“ an gut unterrichteter Stelle erfährt, nehmen die deutsch-holländischen Verhandlungen einen günstigen Verlauf, sodaß auf einen befriedigenden Abschluß in absehbarer Zeit gerechnet werden kann.

Seerrieg statt Landkrieg.

Haag, 30. April. Die englische Presse bespricht die Folgen, die es für den weiteren Verlauf des Krieges haben würde, wenn England mit dem Rücken gegen die Mauer gedrückt kämpfen und die englische Armee auf die Schiffe gedrängt werden würde. Die englische Presse hält dieses für den Endzweck der deutschen Operationen, ist aber der Ansicht, daß eine solche Katastrophe noch nicht das Ende des Krieges bedeute. Die „Morning Post“ erklärt u. a.: Die Fähigkeit Amerikas und Englands, eine Generation hindurch das Meer zu beherrschen, unterliegt keinem Zweifel.

Carajo gegen Deutschland.

Lugano, 30. April. Dem „Matin“ zufolge hielt der in Berlin so gefeierte Heldentenor Carajo im New Yorker Metropolitan-Theater eine Rede, in der er dank der Waffenhilfe Italiens und Amerikas den nahen Weg der Zivilisation an der Westfront und die völlige Zertrümmerung der deutschen Barbaren prophezeite. Ungeheurer Beifall antwortete ihm.

Stockholm. Hier eingetroffene russische Zeitungen berichten: In Jaroskojelo haben Hungerrevolten stattgefunden. Am 4. April sammelte sich eine gewaltige Menschenmenge vor dem Zirkus und forderte eine Aenderung der Lebensmittelverwaltung. Am 5. April wurde in Jaroskojelo der Belagerungszustand erklärt.

Unterschlagnungen des ehemaligen Ministerpräsidenten Bratianu. Aus Jassy wird gemeldet: Das rumänische Kriegsministerium untersucht gegenwärtig die Unterschlagungen des ehemaligen Ministerpräsidenten Bratianu in Höhe von 11 Millionen Lei anlässlich des Ankaufs eines russischen Depots.

Der Tauchbooffrieg.

Wba Berlin, 30. April. Im Sperrgebiet um England wurde der Handelsverkehr unserer Feinde durch die Versenkung von 28000 Bruttoregistertonnen schwer geschädigt. Den Hauptanteil an diesem Erfolg hat Oberleutnant zur See Steinbock. Das von ihm befehligte Boot versenkte im Narmellanal allein sechs Dampfer mit zusammen 23 000 Tonnen. Alle Dampfer, darunter zwei Schiffe von je 5000 Tonnen, waren tief beladen und stark gesichert. Zwei Dampfer wurden aus Geleitzügen herausgeschossen. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß mit den Ladungen der versenkten Schiffe wiederum wertvolles Kriegsmaterial in großen Mengen für den Feind vernichtet wurde.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

Hestiger Feuerkampf in Flandern.

In der Krim wurde Theodosia kampflös befehlt.

Wb Antlich. Großes Hauptquartier, 1. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern lebte der Feuerkampf in den Abchnitten von Coete und Dranoeter zu größerer Hestigkeit auf. Irish in den Kampf geworfene französische Kräfte versuchten vergeblich gegen Dranoeter vorzudringen, ihr mehrfacher Ansturm brach in unserem Feuer zusammen.

Auf dem Schlachtfelde beiderseits der Soume führten wir erfolgreiche Erkundungen durch.

Vorstöße in die feindlichen Linien südwestlich von Nonon und über den Oise-Aisne-Kanal bei Baresnes brachten mehr als 50 Gefangene ein.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Ostern.

Finnland.

In verzweifelten Kämpfen versuchte der Feind unsere Linien nordöstlich von Tawastehus und bei Cathi zu durchbrechen. Unter schwersten Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Finnländische Truppen haben die Festung Wiborg genommen.

Ukraine.

In der Krim haben wir Theodosia kampflös befehlt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-Deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger Fremdenblatt

mit handels- und Schiffsahrts-Nachrichten und Kupferstichdruck-Beilage Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbezugspreis: monatlich M. 2.20, vierteljährlich M. 6.00 Probenummer kosten- und porto frei

Welt über 150 000 Abonnenten

Präm. Gold. Medaille



Paul Rehm,
Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, 1.

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervtötung, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9-6 Uhr. Telefon 3118

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Daheim wie im Felde

ist die Lieblingslektüre die

„Jugend“

die allbekannte, farbige illustrierte Münchner Wochenchrift. Frei und deutsch, schlagfertig, doch ohne groteske Uebertreibung und Verzerrung, beleuchtet sie in jeder Nummer die bedeutsamsten Geschehnisse der großen Zeit, die wir durchleben.

Bezugspreis ab 1. Januar durch den Buchhandel oder die Post vierteljährlich M. 7.50, durch die Feldpost M. 7.80.

Probenummer kostenfrei durch den

Verlag der „Jugend“ München
Zeilungstraße 1.

Hygiene-Ausstellung

Mutter und Säugling

der Volksbörngesellschaft E.V. für med. hyg. Aufklärung Dresden und der Ortsgruppe Wiesbaden d. rhein. Mainischen Vereins für Bevölkerungspolitik.

Wiesbaden Turnhalle Lyceum II, Bosenplatz.

Geöffnet: 10-1 u. 3-8, Sonn- u. Festtags 11-6 Uhr

Eintrittspreis 50 Pfg., Dauerkarten 3 Mk.

Vereine Ermäßigung.

Frauentage:

Dienstags, Donnerstags und Samstags, 10-1 Uhr.

Eintritt 1 Mark.

Weichst Du die Wäsch' mit „Burnus“ ein.
Wird sie geschont, griffig und rein.

Burnus wäscht Wäsche wunderbar.

Spart Arbeit, Heizung, Geld sogar.

Überall zu haben. Sonst durch die Chem. Fabrik Röhm & Haas, Darmstadt.

Städt. Sparkasse Biebrich



Mündelsicher.

Zinsfuß bis 4%.

Tägliche Verzinsung.

Kassenlokal: Biebrich, Rathausstraße 59.

Kassenstunden: 9-2½ Uhr.

Kein zerrissener Strumpf mehr!

Alle Sorten

Strümpfe und Socken

werden aus den alten Strümpfen nach unserem konkurrenzlosen, patentamtlich geschützten Verfahren D. R. G. M. Nr. 667 443

wiederhergestellt!

Vollständiger Ersatz für neue Strümpfe! Zu Halbsohlen wieder tragbar!

Mech. Strumpf-Reparatur-Anstalt
Kirchheim(-Teck), Württemberg.

Prospekt auf Wunsch. Annahmestellen werden vergeben. (in